

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sulza (Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Sulza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	517.900 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.700 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 86.300 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Kahla, den 28.04.2021
Gemeinde Sulza